Vorlagen-Nr:



## 2010/0365-3.2

Beschlussvorlage vom 23.02.2010

# öffentliche Sitzung

Federfuhrend:	AZ:	
3.2 - Jugend	Berichterstatter/-in:	Herr Spaltner
Beratungsfolge:		
Datum Gremium		
Jugendhilfeausschuss		
Kindertageseinrichtungen im	Stadtgebiet;	
hier: Benennung eines weiter Zertifizierungsphase 2010/20		rums für die
hier: Benennung eines weiter		rums für die
hier: Benennung eines weiter		rums für die

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die städt. Integrative Kindertagesstätte "Biberburg", Schillerstraße 58 – 60, als weiteres Familienzentrum beim Land NRW zu melden.

#### Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Zu dem Thema Familienzentrum wurde im Ausschuss bereits mehrfach berichtet. Neben den bereits zertifizierten Familienzentren hier: Arbeiterwohlfahrt - Hans-Böckler - städt. Familienzentrum Florianstraße, Verbundzentrum EVA - Mitte / EVA-Ofden sowie städt. Verbundzentrum Mariadorf/Blumenrath, steht noch das Familienzentrum Annapark zur Zertifizierung an.

Für das Kindergartenjahr 2010/2011 hat das Land NRW die Möglichkeit zur Benennung einer weiteren Kindertageseinrichtung als Familienzentrum eröffnet.

Die Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet wurden durch das Jugendamt im Rahmen der AG 78 – Planungsgruppe Kita – aufgefordert, ihr Interesse zur Teilnahme an der Zertifizierungsphase zu bekunden.

Es wurde eine Bewerbung eingereicht und zwar für die städt. Integrative Kindertagesstätte "Biberburg", Schillerstraße 58 – 60.

Im Hinblick auf die Sozialraumplanung wird der Antrag befürwortet, da sich sowohl im Planbereich A/B als auch im Planbereich C jeweils 1 Verbundzentrum und 2 Familienzentren befinden.

Insoweit schlägt die Verwaltung vor, die integrative Kindertageseinrichtung Biberburg als 6. Familienzentrum zu benennen.

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 geht die Verwaltung – nach bereits stattgefundenen Vorgesprächen – davon aus, dass sich weitere Einrichtungen für den Planbereich A/B als Verbundfamilienzentrum bewerben werden.

#### Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Das Land NRW fördert jedes Familienzentrum mit jährlich 12.000,00 Euro.

#### Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Familienzentren sollen das Beratungs- und Betreuungsangebot in der Stadt und die Angebotspalette von Tageseinrichtungen für Kinder erweitern.